46. Jahrgang
Nr. 09/2020
Breitenberg, 07. Oktober 2020

Verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Adolf Barth



Foto: Kandlbinder

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die laufenden Baumaßnahmen am Multifunktionsgebäude sind voll im Zeitplan. In den nächsten Tagen wird die Wasserversorgung aus der vorhandenen gemeinsamen Tiefenbohrung mit der Gaststätte „Kaiseralm“ und die Abwasserentsorgung mit einer vollbiologischen Kleinkläranlage vom gemeindlichen Bauhof erstellt.

Die Sanierungsarbeiten an der Außenfassade und der Tenne des Museumsstadels wurden dank des hervorragenden ehrenamtlichen Engagements von den Mitgliedern des Trachtenvereins d´Berglandla fristgerecht abgeschlossen. Der Förderantrag für Kleinprojekte konnte bei der ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Abteiland eingereicht werden. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 20.000 Euro, wovon voraussichtlich 10.000 Euro förderfähig sind.

Für die Deckenbaumaßnahmen Hirschenbergweg (Sprungschanze bis Abzweigung Reitbergweg) und Obernstein (Brücke Jägerbild bis Kaiseralm) ist der Start für Anfang Oktober geplant. Die betroffenen Straßenabschnitte werden wegen der Bau- und Asphaltierungsarbeiten zeitweise vollständig gesperrt.

Bitte beachten Sie auch, dass die Anfahrt der Müllabfuhr nicht wie gewohnt möglich ist.

Die Umleitung und der Anliegerverkehr werden entsprechend beschildert. Bei eintretender schlechter Witterung kann sich der zeitliche Ablauf verschieben. Ich bitte die betroffenen Anwohner und Grundstückseigentümer bereits jetzt um ihr Verständnis und ihre Mithilfe, damit die Bauarbeiten zügig realisiert und abgeschlossen werden können. Die Regierung von Niederbayern fördert diese Maßnahmen im Zuge der Wiederherstellung von Gemeindeverbindungsstraßen nach dem Orkan „Kolle“ nach Artikel 13c FAG.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Die Ausbaumaßnahme der Doblingerstraße muss leider auf das Frühjahr 2021 verschoben werden. Wegen der Auslastung der Firma Strabag hat sich der Baubeginn um vier Wochen verzögert. Jahreszeitlich bedingt hätten nur kürzere Bauabschnitte erledigt werden können und somit wären Mehrkosten für die Erstellung der winterfesten Baustellenabschnitte zu erwarten gewesen. Für die 2020 geplanten Bauabschnitte wäre die Abrechnung mit 16 % Mehrwertsteuer erfolgt. Nach Absprache wurde für die Abrechnung 2021 ein Nachlass in entsprechender Höhe vereinbart.
Die Maßnahme kann im Frühjahr 2021 zügig und ohne vorhersehbare Mehrkosten fertiggestellt werden.

Euer

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister



Aktuelles aus der Verwaltung …

Verwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist von **Montag, 26. Oktober bis einschließlich Mittwoch, 28. Oktober 2020** wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.
Unser Standesamt ist in dringenden Notfällen unter 08584 9618-0 telefonisch erreichbar.

Erneuerung Hausanschlüsse

Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme in der Doblingerstraße werden die Wasser- und Abwasserleitungen auf öffentlichen Grund ausgetauscht. Eigentümer, die ihre Hausanschlüsse erneuern möchten, können sich an die Gemeindeverwaltung wenden. Die Kosten hierfür sind privat zu tragen.

Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Dienstag, 20. Oktober 2020

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 04. November 2020



Bekanntmachung von Manöver-anmeldungen

(Schreiben des Landratsamtes Passau vom 9.9.2020 Az.: 41-2.03 – 0831 – 04/2020)

1. Übungszeitraum
In der Zeit vom **12.10. – 23.10.2020** finden Manöverübungen statt.

2. Übungsart
Gefechtsübung

3. Übungsraum
Landkreise Freyung-Grafenau, **Passau (u.a. Staatsgrenze b. Breitenberg)**, Deggendorf, Regen, Cham, Straubing-Bogen; in der KW 42 nur die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Regen

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe unbedingt fernzuhalten. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition usw. erhebliche Gefahren ausgehen können.
Anträge auf Ersatzleistungen von Manöverschäden nimmt die Gemeinde entgegen.

Breitenberg, 11.09.2020
Gemeinde Breitenberg
Adolf Barth, Erster Bürgermeister

Erstellung Kanalkataster

Wichtiger Hinweis an alle Grundstückseigentümer, die an die öffentliche Entwässerung (Kanal) angeschlossen sind

Die Gemeinde Breitenberg wird in den nächsten Jahren ein sog. Kanalkataster erstellen lassen. Dazu werden alle Kanalhaltungen und Schächte digital erfasst und eine Kamerabefahrung durchgeführt. Die erforderlichen Arbeiten wurden an die Firma WEYER aus Altreichenau vergeben.
Wir informieren Sie davon, dass im Zuge dieser Arbeiten die Privatgrundstücke betreten werden müssen, um die vorhandenen Schächte und Leitungen digital zu erfassen. Die Schächte auf den Privatgrundstücken sind unbedingt zugänglich zu machen.

Die erforderlichen Arbeiten werden in Abschnitten beginnend im Jahr 2020 in der Flurstraße und der Harslemstraße ausgeführt. Im Jahr 2021 werden weitere Straßenabschnitte folgen, die zu gegebener Zeit noch bekannt gegeben werden.
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Vorstellung der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren,



mein Name ist Gabriele Muntenbruch. Vielen von euch bin ich bereits als die Gärtnerin von Gegenbach bekannt. Seit Mai 2020 bin ich Gemeinderatsmitglied und seit Juni die neue Seniorenbeauftragte von Breitenberg. Das freut mich sehr und ich bin gerade dabei, mich in meine neuen Aufgaben einzuarbeiten. In dieser besonderen Zeit ist es gar nicht so leicht den Kontakt zu Ihnen zu knüpfen, da es ja momentan kein Seniorencafé oder Ähnliches gibt. Daher möchte ich mich auf diesem Weg bei Ihnen vorstellen. Ich bin 55 Jahre alt, in München geboren und lebe seit 30 Jahren in Breitenberg. Dort sind auch meine 2 Kinder geboren. Von Beruf bin ich Gärtnerin. In meiner Freizeit reite und tanze ich gerne.

Wenn Sie Fragen haben, Unterstützung brauchen oder mich einfach mal kennenlernen möchten, können Sie sich gerne an mich wenden. Dazu hinterlegen Sie bei der Gemeindeverwaltung unter 08584 9618-0 Ihren Namen und Telefonnummer. Die Anfrage wird mir dann weitergeleitet und ich rufe Sie persönlich zurück.

Ab sofort liegt in der Gemeindeverwaltung auch der Seniorenwegweiser des Landkreises Passau zum Mitnehmen aus. Er enthält viele Tipps, Infos und Adressen zu Themen wie: Pflege, Wohnen im Alter, finanzielle Hilfen und vieles mehr.

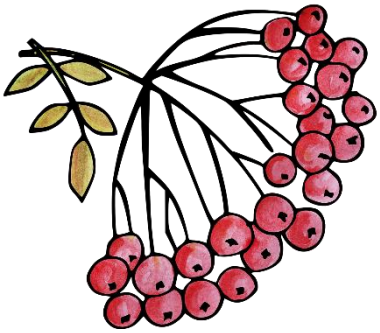

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen sonnigen Herbst,

Ihre Gabriele Muntenbruch

Öffentliche Bekanntmachung: Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Gemeinde Breitenberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG) widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b SG können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Der Widerspruch gegen die in den Ziffern 1. bis 5. genannten Datenübermittlungen ist schriftlich oder persönlich (derzeit nach Terminvereinbarung) bei der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, zu erklären. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu Widerspruchsrechten abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Breitenberg, 30.09.2020

Gemeinde Breitenberg

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE BREITENBERG

Allgemeine Informationen und Termine …

Altkleidersammlung des BRK

Am **Samstag, 10. Oktober 2020** findet unsere Altkleidersammlung statt. Ab 8.00 Uhr werden die gefüllten Altkleidersäcke an den bekannten Stellen abgeholt. Danke für Ihre Unterstützung!

Fußballstammtisch

Der nächste Fußballstammtisch findet am **Sonntag, 11. Oktober 2020** um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof statt.

Gärtnerei am Gegenbach

Ab sofort wieder geöffnet!
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 12.00 Uhr
Auch dieses Jahr ist Allerheiligen. Ein würdevoller Grabschmuck kann ein großer Trost sein, sollte der Erinnerung dienen und die Verstorbenen ehren. Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt ist das besonders wichtig.
Wir bieten ab 15. Oktober 2020 eine vielfältige Auswahl an liebevoll gefertigten Gestecken an. Bei der Grabgestaltung beraten wir Sie gerne. Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung, da die Planung dieses Jahr enorm schwierig ist.
Ihre Gabriele Muntenbruch

Gartenbauverein – Wir suchen Dich!

Du …

- bist zwischen 16 und 70 Jahre alt
- hast 3 bis 4 Stunden in den Monaten Mai bis November Zeit
- bist gerne in Gesellschaft von Kindern
- magst die Natur

Wir bieten …

- einen lustigen, informativen Nachmittag pro Monat
- ehrenamtliches Engagement

Du fühlst dich angesprochen und willst weitere Informationen? Dann melde dich bei Anna Weidinger unter 0160 4433678.

Der GBV lädt interessierte Mitglieder am **Freitag, 16. Oktober 2020** zu einem fröhlichen Plaudertreffen ein. Wir freuen uns auf einen geselligen Austausch zum Thema: „Gartenarbeiten im Herbst! Vom Pflanzschnitt bis Düngen… wer macht's wie?"
Wir machen es uns mit warmen Getränken und einem Feuerchen gemütlich. Damit wir genügend Platz haben um die Corona-Regeln einzuhalten, treffen wir uns um **17.00 Uhr auf dem Gartengruppenplatz in Gollnerberg**.
Bei strömenden Regen entfällt das Treffen.

Urlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist am **Donnerstag, 05. November und Freitag, 06. November 2020** wegen Urlaub geschlossen. Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dr. Barz, Neureichenau; Dr. Erhard, Wegscheid; An Wochenenden wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen an die Nummer 112. Nächste Sprechstunde ist am Montag, 09. November 2020.

